

Auf der andern Seite muß der Ordensmann zu innerem Abstand von der Welt und allem Weltlichen erzogen werden. Auch die Notwendigkeit, nicht nur erzieherisch, sondern auch streng wissenschaftlich zu wirken, wird unterstrichen. Die Kirche kann auf diese über den Tagesnöten stehenden wissenschaftlichen Studien der Geistlichen nicht verzichten. „Die Ordensinstitute können ideale Werkstätten dieser wissenschaftlichen Bemühungen werden“ (Msgr. De Luca). Ein besonderes Feld der Anpassung an die Erfordernisse der Zeit sind die Volksmissionen. Hier muß zwischen ewigem Wahrheitsgehalt und zeitbedingten Methoden wohl unterschieden werden. Ein weiteres Gebiet neuzeitlicher Betätigung wäre die Arbeiterbewegung. Diese setzt eine gründliche Kenntnis der sozialen Fragen und der kirchlichen Soziallehre voraus. Neben den herkömmlichen Formen des Apostolates muß ferner die Welt der modernen Industrie, von Forschung, Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen unter den Einfluß der Religion gestellt werden. Auch das Schulwesen soll nicht nur erzieherisch, sondern auch wissenschaftlich auf den neuesten Stand gebracht werden.

Ein Redner (Dr. Lazzarini) wies darauf hin, daß die Laien von heute geradezu wünschen, wie einst im Mittelalter mit den Ordensleuten Seite an Seite in Schulen, Bibliotheken, Archiven, Zeitungen, wissenschaftlichen Forschungen und industriellen Laboratorien zu arbeiten. U. a. wurde auch die Modernisierung eines bestimmten Zweiges des klösterlichen Standes konkret ins Auge gefaßt, jenes der Ordensfrauen im engeren Sinne. Ihre kontemplative Lebensart sollte zwar durchaus gewahrt, aber vielleicht mit passenden Formen eines neuen Apostolates verbunden werden. Auch die Milderung ihrer strengen Klausur wurde vorgeschlagen.

Nach Abschluß der Kongreßtage gewährte der Heilige Vater den Kongreßteilnehmern eine Audienz. Aus seiner Ansprache seien folgende Sätze angeführt: „Die Väter, die den kirchlichen Orden die Gesetze gegeben haben, haben sich gewöhnlich etwas Neues ausgedacht, um neuen unaufschiebbaren Notwendigkeiten und Aufgaben der Kirche zu begegnen. Ihr neu begonnenes Werk stellten sie also mitten in ihre Zeit. Wenn ihr auf der Väter Vorbild bestehen wollt, so handelt wie sie: erforscht die Meinungen, Urteile und Sitten eurer Zeitgenossen und wenn ihr etwas Gutes und Rechtes darunter findet, so haltet es wert und verwertet es; sonst wird es euch nicht gelingen, sie zu erleuchten, ihnen zu helfen, sie zu heben und zu führen.“ Der Papst wies jedoch auch darauf hin, daß es gerade das alte Erbgut der Kirche ist, das, dem Wandel der Zeit nicht unterworfen, den Notwendigkeiten des Menschengeschlechts jederzeit voll entspricht.

Schutz der Jugend gegen Schmutz und Schund in Italien. Die Schwierigkeit einerseits und die Notwendigkeit andererseits, die Kinder und Jugendlichen vor minderwertigen und verderblichen Presseerzeugnissen zu schützen, wurde in letzter Zeit auch in Italien eifrig verhandelt. Wie lassen sich Pressefreiheit und Jugendschutz miteinander verbinden?

Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlichte am 20. Februar 1948 ein Gesetz der verfassungsgebenden Nationalversammlung, das in vorläufiger, abrißhafter Form unter anderem folgendes verfügt: Art. 14: Veröffentlichungen, die für Kinder und Jugendliche bestimmt sind. „Die Verfügungen des Art. 528 des Strafgesetzbuches finden auch auf alle Veröffentlichungen Anwendung, die für Kinder und Jugendliche bestimmt sind, wenn sie irgendwie so beschaffen sind, daß sie infolge der Empfänglichkeit und Eindrucksfähigkeit dieser Altersstufen ihr sittliches Empfinden verletzen oder für sie einen Anreiz zur Verderbnis, zum Verbrechen oder zum Selbstmord bilden können.“ Die sogenannten Kriminalgeschichten werden ausdrücklich einbezogen. Art. 15: Veröffentlichungen aufregenden oder schauderregenden Inhalts. „Die Verfügungen des Art. 528 des Strafgesetzbuches sind auch anzuwenden bei Druckerzeugnissen, die wirkliche oder auch nur erfundene

Begebenheiten mit aufregenden und schaudererregenden Einzelheiten in einer Weise beschreiben oder bildlich darstellen, die das allgemeine moralische Empfinden oder die häusliche Ordnung verwirrt oder geeignet ist, zur Verbreitung von Selbstmord und Verbrechen zu führen.“

Die beiden Artikel berufen sich nicht nur auf den Art. 528 des Strafgesetzbuches, sondern vervollständigen und ergänzen ihn, indem sie seine Anwendungsmöglichkeit ausdehnen. Der Art. 528 sichert die Rechte der öffentlichen Sittlichkeit und der guten Sitten mehr im allgemeinen gegen anstößige Handlungen.

Indes erscheint die bisherige Gesetzgebung vielen um die Jugend Besorgten unzulänglich. Selbst auf dem letztjährigen Kongreß der italienischen Presse zu Riccione, einem Badestädtchen an der Adria, wurde das Problem des Jugendschutzes eifrig erörtert. Der Parlamentsabgeordnete Bettiol erklärte hier, daß zwar die Pressefreiheit gewahrt werden müsse, aber diese Freiheit habe ihre Grenzen in den unausweichlichen Forderungen des Wahren, Rechten und Ehrbaren. Diese Grenzen tun der richtig verstandenen Freiheit des Wortes keinen Abbruch, sichern sie vielmehr. Die Presseleute setzten sich für Selbstkontrolle ihres Standes ein. Gegen die gewissenlosen Geschäftemacher aber wurde das Eingreifen des Staates als nötig anerkannt.

A. Oddone S. J. schreibt in der *Civiltà Cattolica* (Jahrgang 101, Heft 2409 vom 4. 11. 1950), daß mit Nachdruck ein rechtzeitiges wirksames Eingreifen der Regierung angeregt worden sei, um die Druckerzeugnisse für Jugendliche zu regeln. Freilich wurde man sich auch darüber klar, daß mit einem neuen Jugendschutzgesetz nicht alles, nicht einmal die Hauptsache getan sei. Man muß an die Wurzel gehen: die Jugend religiös und moralisch besser erziehen und ihr bessere soziale Lebensbedingungen schaffen.

Umschau

Berlin — Hauptstadt wovon?

Berlin empfängt den einfahrenden Zug mit seinem betrüblichsten Anblick. Wenn man dann am Abend über den Kurfürstendamm geht, fragt man sich, ob das dieselbe Stadt ist, die man am Morgen betreten hat. Doch das ist erst der Anfang der Überraschungen.

Das Wiedersehen ist zuerst schmerzlich. Diese Stadt mit ihrer Begabung, unwiderstehlich Liebe zu sich zu erwecken, erspart es keinem, an ihren Wunden mitzuleiden. Dann aber ist sie selbst es, die dem Betroffenen über die Traurigkeit hinweghilft.

Die Berliner glauben an Berlin. „Berlin kommt wieder!“ „Berlin ist die interessanteste Stadt Europas!“ Man meinte, einen Außenposten zu besuchen, und man findet eine Besatzung vor, die sich für den Generalstab hält. Am Anfang möchte man lächeln; denn man

weiß ja, was der schwache Punkt der Berliner ist. Aber später entdeckt man, daß sie sich so sehr vielleicht doch nicht überschätzen. Das nähere Zuschauen bestätigt das Gefühl immer mehr, an einem wichtigen Orte zu weilen. Allerdings erkennt man eher, daß Berlin ein Zentrum geblieben oder wieder geworden ist, als wovon es der Mittelpunkt ist.

Was Handel und Wandel betrifft, kann man Berlin heute unmöglich zu den Weltstädten zählen. Doch wenn eine bestimmte Beschaffenheit der Atmosphäre den Unterschied zwischen Metropole und „Provinz“ ausmacht, dann ist Berlin eine Weltstadt geblieben. Man braucht nur zu einem Friseur zu gehen, um das zu spüren.

So merkwürdig das in einer Stadt, die den Ruf hat, „rot“ zu sein, sich ausnimmt: in Berlin weiß man noch die Formen und die Formeln der Bedienung